

ÖFFENTLICHES RECHT UND EUROPARECHT AKTUELL.



AUSGABE 05 | 05.02.2021

Institut für Europarecht | Institut für Verwaltungsrecht und Verwaltungslehre

Redaktionelle Leitung: Univ.-Prof. Dr. Franz Leidenmühler | Univ.-Prof. Dr. Michael Mayrhofer

Neue Auflage

Andreas Janko

Staats- und Verwaltungsorganisation

Das in 2. Auflage neu erschienene Studienbuch „Staats- und Verwaltungsorganisation“ von Univ.-Prof. Dr. Andreas Janko vermittelt in einer strukturierten und auf das Wesentliche konzentrierten Form ein grundlegendes Verständnis der Staats- und Verwaltungsorganisation. Es behandelt damit zentrale Themen sowohl aus dem Fach „Verfassungsrecht“ als auch aus dem Fach „Verwaltungsrecht“.

ISBN 978-3-902883-45-2, 2. Auflage, XI und 151 Seiten, Harteinband, 30 EUR // Nähere Infos finden Sie [hier](#).

I. BUNDESGESETZBLATT

[BGBl I 29/2021](#)

Bundesgesetz, mit dem das **Finanzausgleichsgesetz 2017**, das **Einkommensteuergesetz 1988** und die **Bundesabgabenordnung** geändert werden (Unterstützung der Gemeinden durch den Bund, um deren wichtige Funktion als Investor im Bereich der Daseinsvorsorge sicherzustellen)

[BGBl I 30/2021](#)

Bundesgesetz, mit dem das Bundesministeriengesetz 1986 geändert wird (**Bundesministeriengesetz-Novelle 2021**) (Trennung des Aufgabenbereichs „Familie und Jugend“ von dem der „Arbeit“ und Zuweisung [wie vor dem Jahr 2020] an das Bundeskanzleramt; Zuweisung der Kompetenz für die Berufsausbildung für land- und forstwirtschaftliche Arbeiter aufgrund der Sachnähe an das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft [BMLRT])

[BGBl II 41/2021](#)

Entscheidung des Bundespräsidenten, mit der die **sachliche Leitung bestimmter, zum Wirkungsbereich des Bundeskanzleramtes gehörender Angelegenheiten einer eigenen Bundesministerin** übertragen wird

[BGBl II 42/2021](#)

Verordnung des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung über **Prüfungstermine für standardisierte Prüfungsgebiete im Rahmen von abschließenden Prüfungen in den Jahren 2022, 2023 und 2024**

[BGBl II 47/2021](#)

Kundmachung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz über den **Ausspruch des Verfassungsgerichtshofes vom 5. März 2020**, dass die Verordnung der Österreichischen Ärztekammer über die Einhebung einer Bearbeitungsgebühr für Angelegenheiten im übertragenen Wirkungsbereich (Bearbeitungsgebührenverordnung 2014 – übertragener Wirkungsbereich) idF 1. Novelle, Kundmachung der Österreichischen Ärztekammer Nr. 1/2017, veröffentlicht am 28. Juni 2017 auf der Website der Österreichischen Ärztekammer (www.aerztekammer.at) im Hinblick auf die Zeichenfolge „10,“ in § 1, die Zeichenfolge „, 10“ in § 4 und der Anhang der Verordnung im Hinblick auf die Zeichenfolge „§ 10 und“ in Punkt 3. gesetzwidrig war

[BGBl II 48/2021](#)

Kundmachung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz über den **Ausspruch des Verfassungsgerichtshofes vom 12. Juni 2020**, dass die Verordnung der Österreichischen Ärztekammer über die Einhebung einer Bearbeitungsgebühr für Angelegenheiten im übertragenen Wirkungsbereich (Bearbeitungsgebührenverordnung 2014 – übertragener Wirkungsbereich) idF 2. Novelle, Kundmachung der Österreichischen Ärztekammer Nr. 2/2019, veröffentlicht am 21. Juni 2019 auf der Website der Österreichischen Ärztekammer (www.aerztekammer.at) im Hinblick auf die Zeichenfolge „10,“ in § 1, die Zeichenfolge „, 10“ in § 4 und der Anhang der Verordnung (Tarif 2019) im Hinblick auf die Zeichenfolge „§ 10 und“ in Punkt 3. gesetzwidrig war

[BGBl II 49/2021](#)

Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, mit der besondere Schutzmaßnahmen zur Verhinderung einer Notsituation auf Grund von COVID-19 getroffen werden (**4. COVID-19-Notmaßnahmenverordnung – 4. COVID-19-NotMV**)

[BGBl II 51/2021 \(Anlage 1; Anlage 2\)](#)

Verordnung des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung, mit der die **Verordnung über die Lehrpläne der humanberuflichen Schulen sowie die Schulzeitverordnung** geändert werden; Bekanntmachung der Lehrpläne für den Religionsunterricht

[BGBl II 52/2021 \(Anlage 1; Anlage 2\)](#)

Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, mit der die **COVID-19-Einreiseverordnung** geändert wird

[BGBl II 55/2021 \(Anlage 1; Anlage 2\)](#)

Verordnung der Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort betreffend den **Frauenförderungsplan**

[BGBl II 56/2021](#)

Verordnung des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung, mit der die **COVID-19-Schulverordnung 2020/21** geändert wird

II. AMTSBLATT DER EU

[ABl L 361 v 02.02.2021, 1](#)

Empfehlung (EU) 2021/119 des Rates vom 1. Februar 2021 zur Änderung der Empfehlung (EU) 2020/1475 für eine koordinierte Vorgehensweise bei der **Beschränkung der Freizügigkeit** aufgrund der **COVID-19-Pandemie**

[ABl L 36 v 02.02.2021, 1](#)

Beschluss (EU) 2021/112 des Rates vom 25. Januar 2021 über den Abschluss des Abkommens über die Sicherheit in der **Zivilluftfahrt** zwischen der **Europäischen Union und Japan**

III. VFGH, VWGH, VERWALTUNGSGERICHTE

A. VERFASSUNGSGERICHTSHOF

Keine relevanten Entscheidungen im Berichtszeitraum.

B. VERWALTUNGSGERICHTSHOF

08.10.2020, [Ra 2020/03/0056](#)

Nö PolizeistrafG; RATG; VStG; nach § 5 Abs 1 Nö PolizeistrafG sind auf Antrag die zur Verfolgung wegen **Ehrenkränkung notwendigen Kosten** durch den für schuldig Befundenden zu ersetzen; Antrag auf Kostenersatz muss so rechtzeitig gestellt werden, dass Ausspruch über Kosten in gerichtliche Entscheidung in der Hauptsache aufgenommen werden kann; ob Kosten notwendig sind, erfordert eine Prüfung, ob die Schwere des Delikts und die Komplexität seiner Verfolgung die Beziehung eines rechtsfreundlichen Vertreters erforderlich machen; persönliche Umstände und besondere Bedeutung des Rechtsfalls für die in ihrer Ehre gekränkten Personen sind zu berücksichtigen; nur **angemessene Kosten** ersatzfähig

08.10.2020, [Ra 2020/07/0002](#)

Ktn BienenwirtschaftsG; Stmk BienenzuchtG; Amtssachverständige für Bienenzucht und Bienenhaltung ging aufgrund des Aussehens der Bienen davon aus, dass es sich nicht nur um Bienen der Rasse „Carnica“ handle, sondern auch „fremdrassige Einflüsse“ vorlägen; die von der Amtssachverständigen angewandte Methode, Bienen (nur) anhand des Aussehens dahingehend zu beurteilen, ob sie der Rasse der „Carnica“ angehören (oder nicht), findet keine Deckung in der Fachliteratur; unter „Carnica“ iSd Ktn BienenwirtschaftsG sind allgemein Bienen der Rasse „Carnica“ zu verstehen; auf eine örtliche Population der „Carnica“ ist nicht abzustellen

03.12.2020, [Ra 2020/19/0090](#)

AVG; Beweisanträge dürfen nur dann abgelehnt werden, wenn Beweistatsachen als wahr unterstellt werden, es auf sie nicht ankommt oder Beweismittel an sich ungeeignet ist, über den Gegenstand der Beweisaufnahme einen Beweis zu liefern und damit zur Ermittlung des maßgebenden Sachverhalts beizutragen; der Rechtssatz, es liege im Wesen der **freien Beweiswürdigung**, dass weitere Beweisanträge nicht mehr berücksichtigt werden müssten, wenn die Behörde sich auf Grund der bisher vorliegenden Beweise ein klares Bild über die maßgebenden Sachverhaltselemente machen konnte, kann im Hinblick auf das **Verbot vorgreifender Beweiswürdigung** nur in besonderen Ausnahmefällen, in denen Beweisanträge geradezu mutwillig erscheinen, zum Tragen kommen

16.12.2020, [Ro 2020/07/0005](#)

MarktordnungsG; gem § 19 Abs 7b MarktordnungsG kann das BVwG das zur **Feststellung des maßgebenden Sachverhalts** erforderliche Ermittlungsverfahren durch eine von ihm zu bestimmende, sachlich in Betracht kommende Behörde durchführen oder ergänzen lassen; das BVwG konnte sich daher nicht auf fehlende Ermittlungen der belangten Behörde zurückziehen; es war seine Aufgabe, die Erhebungen der belangten Behörde zu ergänzen (oder allenfalls nach §19 Abs 7b leg cit ergänzen zu lassen) und sodann alle erforderlichen Sachverhaltsfeststellungen zu treffen

04.01.2021, [Ra 2019/17/0094](#)

GlücksspielG; VStG; die Heranziehung des vierten Strafsatzes des § 52 Abs 2 GlücksspielG kann nur mit dem Vorliegen von solchen **Vorstrafen** nach dem dritten Strafsatz des § 52 Abs 2 leg cit begründet werden, die im Tatzeitraum bereits formell rechtskräftig waren

07.01.2021, [Ra 2020/17/0021](#)

GlücksspielG; VStG; Aufforderung zur Rechtfertigung gilt als **Verfolgungshandlung** gem § 32 Abs 2 VStG; zur Wahrung der Verfolgungsverjährung ausreichend, wenn die Behörde eine solche Verfolgungshandlung innerhalb der Verjährungsfrist abfertigt; Kenntnis des Beschuldigten von der Verfolgungshandlung für Gültigkeit der Verfolgungshandlung nicht erforderlich; **Verstoß gegen Pflicht zur Übersetzung von Verfahrensurkunden** nach Art 5 Abs 3 des Übereinkommens über die Rechtshilfe in Strafsachen zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union für Gültigkeit der Verfolgungshandlung unbeachtlich

C. VERWALTUNGSGERICHTE

LVwG Oö 26.11.2020, [LVwG-152450](#)

Oö BauO; die Bestimmung des § 15 Abs 4 Oö BauO schränkt das **Antragsrecht** zur Inanspruchnahme fremden Grunds zwecks **Bauführung** nicht auf einen Grundstückseigentümer oder Bauwerber ein; vielmehr steht entsprechend dem ersten Satz dieser Norm jedem das Recht auf Antragstellung zu, der eine entsprechende Inanspruchnahme beabsichtigt; insoweit ist auch nicht entscheidungsrelevant, ob der Antragsteller über eine Vollmacht des Grundstückseigentümers verfügt

LVwG Oö 22.12.2020, [LVwG-000430](#)

Lebensmittelsicherheits- und VerbraucherschutzG; bei verfassungskonformer, nämlich dem Sachlichkeitsgebot des Art 7 B-VG entsprechender Interpretation ergibt sich aus dem Zusammenhalt von §§ 69 und 71 Abs 3 Lebensmittelsicherheits- und VerbraucherschutzG, dass dem Bestraften nur dann und insoweit ein **Kostenersatz** vorzuschreiben ist, als die AGES ein **Gutachten** erstellt hat; eine derartige Gutachtenserstellung – iSe spezifisch sachverständigen Wissensäußerung – liegt jedoch dann nicht vor, wenn sich das Untersuchungszeugnis der AGES auf die Feststellung von offensichtlichen, für jedermann ohne einschlägiges Fachwissen ersichtlichen Ordnungsverstößen beschränkt; insb sind darunter jedenfalls solche zu verstehen, die von den besonders geschulten Lebensmittelaufsichtsorganen iSd § 24 Abs 3 leg cit im Zuge einer Inspektion bereits aus eigenem erkennbar sind

LVwG Vbg 21.01.2021, [LVwG-302-21/2020-R6](#)

Vbg RaumplanungsG; die ausschließliche **Nutzung einer Wohnung** zu Ferienzwecken zu Zeitpunkten, an denen regelmäßig auch andere Familienangehörige ihre Ferien in diesem Ort verbringen und somit zu diesen Zeitpunkten regelmäßig große Familienfeste und sonstige Feierlichkeiten gemeinsam stattfinden, kann nicht als Nachweis für besondere persönliche, insb familiäre Verhältnisse für ein Interesse an der Nutzung der Wohnung als Ferienwohnung angesehen werden

LVwG Wien 08.12.2020, [VGW-101/032/15236/2020](#)

COVID-19-MaßnahmenG; EpidemieG; das in § 3 Z 2 COVID-19-MaßnahmenVO idF [BGBl II 98/2020](#) eingefügte **Betreuungsverbot** von „Einrichtungen, die der Rehabilitation dienen“ kann nur so verstanden werden, dass dieses Betretungsverbot nicht vorrangig in § 2 COVID-19-MaßnahmenG, sondern (zumindest auch) in § 1 leg cit seine gesetzliche Grundlage findet; dass die Promulgationsklausel dabei nur auf § 2 leg cit Bezug nimmt, ist schließlich nicht relevant, weil eine fehlende oder fehlerhafte Zitierung der Rechtsgrundlage einer VO nicht deren Gesetzswidrigkeit bedingt; bei der den Betrieb einer **Rehabilitationseinrichtung** ab 20. März 2020 einschränkenden VO [BGBl II 107/2020](#) handelt es sich (zumindest auch) um eine VO iSd § 1 leg cit und kommen dementsprechend gem § 4 Abs 2 leg cit die Bestimmungen des EpidemieG nicht zur Anwendung

IV. GERICHTSHOF DER EUROPÄISCHEN UNION

A. GERICHTSHOF

[02.02.2021, Rs C-481/19, Consob](#)

Vorlage zur Vorabentscheidung – Rechtsangleichung – Richtlinie 2003/6/EG – Art 14 Abs 3 – Verordnung (EU) Nr 596/2014 – Art 30 Abs 1 Buchst b –**Marktmissbrauch** – Verwaltungssanktionen strafrechtlicher Natur – Verweigerung der Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden – Art 47 und 48 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union – Recht, zu schweigen und sich nicht selbst zu belasten

03.02.2021, Rs C-155/19, FIGC und Consorzio Ge.Se.Av.

Vorlage zur Vorabentscheidung – Öffentliche Aufträge – Verfahren zur **Vergabe öffentlicher Aufträge** - Richtlinie 2014/24/EU – Art 2 Abs 1 Nr 4 – **Öffentlicher Auftraggeber** – Einrichtungen des öffentlichen Rechts – Begriff – **Nationaler Sportverband** – Erfüllung von im Allgemeininteresse liegenden Aufgaben – Aufsicht über die Leitung des Verbands durch eine Einrichtung des öffentlichen Rechts

03.02.2021, Rs C-555/19, Fussl Modestraße Mayr

Vorlage zur Vorabentscheidung – Richtlinie 2010/13/EU – Bereitstellung **audiovisueller Mediendienste** – Art 4 Abs 1 – Freier Dienstleistungsverkehr – Gleichbehandlung – Art 56 AEUV – Art 11 und 20 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union – Audiovisuelle kommerzielle Kommunikation – Nationale Regelung, die es den Fernsehveranstaltern untersagt, in ihr im gesamten Inland ausgestrahltes Programm **Fernsehwerbung** aufzunehmen, die nur **regional** gezeigt wird

03.02.2021, Rs C-922/19, Stichting Waternet

Vorlage zur Vorabentscheidung – Richtlinie 97/7/EG – Art 9 – Richtlinie 2011/83/EU – Art 27 – Richtlinie 2005/29/EG – Art 5 Abs 5 – Anhang I Nr 29 – **Unlautere Geschäftspraktiken** – Begriff ‚Lieferung einer unbestellten Ware oder Dienstleistung‘ – **Trinkwasserversorgung**

04.02.2021, Rs C-324/19, eurocylinder systems

Vorlage zur Vorabentscheidung – Gemeinsame Handelspolitik – **Antidumpingzölle** – Verordnung (EG) Nr 384/96 – Art 3 Abs 9 – Drohen einer bedeutenden Schädigung – Faktoren – Art 9 Abs 4 – Verordnung (EG) Nr 926/2009 – Einfuhren bestimmter nahtloser Rohre aus Eisen oder Stahl mit Ursprung in der **Volksrepublik China** – Ungültigkeit

04.02.2021, Rs C-460/19, Azienda Agricola Ambrosi Nicola Giuseppe u.a.

Vorlage zur Vorabentscheidung – Landwirtschaft – **Gemeinsame Marktorganisation** – Verordnung (EG) Nr 1234/2007 – Milchquoten – Überschussabgaben – **Milch**, die für die Herstellung von zur Ausfuhr in Drittländer bestimmtem **Käse** mit **geschützter Ursprungsbezeichnung** (g U) verwendet wird – Nichteinbeziehung – Art 32 Buchst a, Art 39 Abs 1 und Abs 2 Buchst a, Art 40 Abs 2 und Art 41 Buchst b AEUV – Grundsätze der Verhältnismäßigkeit und der Nichtdiskriminierung – Gültigkeit

04.02.2021, Rs C-760/19, JCM Europe

Vorlage zur Vorabentscheidung – Zollunion – **Gemeinsamer Zolltarif** – Kombinierte Nomenklatur – Tarifierung – Positionen 8472 und 9031 – Banknotenlesegerät und Geldkassetten – Gerät zum Einbau in ein Host-Gerät und zum Anschluss an einen **externen Hostcontroller** – Durchführungsverordnung (EU) 2016/1760 – Gültigkeit

04.02.2021, Rs C-903/19, Ministre de la Transition écologique und solidaire und Ministre de l'Action und des Comptes publics

Vorlage zur Vorabentscheidung – Öffentlicher Dienst – Übertragung von **Ruhegehaltsansprüchen** – Statut der Beamten der Europäischen Union – Art 11 des Anhangs VIII – Beamte und Bedienstete auf Zeit, die nach einer Freistellung und der Ausübung einer Tätigkeit bei einem Unionsorgan in ihrer Herkunftsverwaltung wiederverwendet werden

B. SCHLUSSANTRÄGE

Keine Schlussanträge im Berichtszeitraum.

C. GERICHT

Keine relevanten Urteile im Berichtszeitraum

V. EUROPÄISCHER GERICHTSHOF FÜR MENSCHENRECHTE

02.02.2021, Beschwerde Nr [22457/16](#), *X ua / Bulgarien GK*

Verletzung von Art 3 EMRK (verfahrensrechtlich) (Verbot der unmenschlichen oder erniedrigenden Behandlung); **keine Verletzung von Art 3 EMRK (materiell)**; Vorwürfe des **sexuellen Missbrauchs von Kindern in Waisenhaus**; besonders **schutzbedürftigen Situation**; Unterlassung der angemessenen Ermittlungsmaßnahmen und Maßnahmen der int Zusammenarbeit bei Untersuchung des sexuellen Missbrauchs; verfahrensrechtliche Verpflichtung, die im Lichte internationaler Instrumente und insbesondere der "Lanzarote-Konvention" des Europarats auszulegen ist; Pflicht des Staates schutzbedürftige Kinder in Obhut vor sexuellem Missbrauch zu schützen; mangelnde Information für das Bewusstsein der Behörden über angeblichen Missbrauch, der die Verpflichtung auslösen könnte, präventive operative Maßnahmen zu ergreifen; Handlungspflicht nicht feststellbar

04.02.2021, Beschwerde Nr [54711/15](#), *Jurčić / Kroatien*

Verletzung von Art 14 EMRK (Diskriminierungsverbot) iVm Art 1 1. ZPEMRK (Schutz des Eigentums); Verweigerung einer beschäftigungsbezogenen Leistung für schwangere Frau, welche sich kurz vor Einstellung einer In-vitro-Fertilisation unterzogen hat (Bf); Mutterschutzmaßnahmen sind unerlässlich, um Grundsatz der Gleichbehandlung von Männern und Frauen am Arbeitsplatz aufrechtzuerhalten; unmittelbare Diskriminierung aufgrund des Geschlechts durch Verweigerung der finanziellen Unterstützung, weil In-vitro-Fertilisation die Bewerberin medizinisch untauglich für Aufnahme einer Beschäftigung machen würde; Geschlechterstereotypisierung

[Newsletter ÖER Aktuell kostenlos abonnieren](#)

[Rundbrief Polizeirecht Aktuell kostenlos abonnieren](#)

DISCLAIMER

Bundesgesetzblatt: BGBl I vollständig; im Übrigen erfolgt eine Auswahl nach den Forschungsschwerpunkten der Institute, Aktualität und Relevanz.

Amtsblatt der EU: Aufgenommen werden sämtliche „Gesetzgebungsakte“; bei den „Rechtsakten ohne Gesetzescharakter“ sowie den „Mitteilungen und Bekanntmachungen“ erfolgt eine Auswahl nach den Forschungsschwerpunkten der Institute, Aktualität und Relevanz.

Verfassungsgerichtshof: Erkenntnisse (mit Ausnahme von „Serien“) vollständig, bei den Beschlüssen erfolgt eine Auswahl nach Relevanz.*

Verwaltungsgerichtshof und Verwaltungsgerichte: Auswahl nach Forschungsschwerpunkten der Institute (insb Baurecht, Energierecht, Gewerberecht, Hochschulwesen, Polizeirecht, Raumordnung, Technikrecht, Umweltrecht, Verwaltungsverfahren, Verwaltungsstrafrecht, Verwaltungsgerichtsbarkeit, Entscheidungen mit europarechtlicher Relevanz), Aktualität und Relevanz.

Gerichtshof der EU: Vollständige Auflistung der Urteile und Schlussanträge.*

Gericht der EU: Aufgenommen werden sämtliche Urteile mit Österreich-Bezug sowie Nichtigkeitsklagen gem Art 263 AEUV.*

Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte: Urteile der Großen Kammer vollständig, Urteile und Beschlüsse einer Kammer mit Österreich-Bezug vollständig, sonstige Entscheidungen nach Aktualität und Relevanz.

* Die amtliche Auswertung (Leitsätze) des jeweiligen Gerichts wird wörtlich übernommen.

IMPRESSUM

Herausgeber/Medieninhaber: Institut für Europarecht, Institut für Verwaltungsrecht und Verwaltungslehre, Johannes Kepler Universität Linz, Altenberger Straße 69, A-4040 Linz.

Redaktion: Univ.-Prof. Dr. Franz Leidenmühler, Univ.-Prof. Dr. Michael Mayrhofer (Leitung), Hofrat Dr. Alfred Grof (LVwG Oberösterreich), Univ.-Ass. Mag. Katharina Arnreither, Univ.-Ass. Mag. Clara Buder, Univ.-Ass. Mag. Nicole Dannerbauer, Univ.-Ass. Mag. Julia Kreuzhuber, Univ.-Ass. Mag. Philipp Wolfgang Stengg LL.M., Wiss.-Mit. Mario Etzelstorfer.

Hinweis: Es wird darauf hingewiesen, dass alle Angaben im Newsletter ÖER Aktuell trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung der Herausgeber, der Redaktion oder sonstiger Personen ausgeschlossen ist.